



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Aus dem religiösen Volksleben im Fürstbistum Paderborn  
während des 17. und 18. Jahrhunderts**

**Völker, Christoph**

**Paderborn, 1937**

6. Sonstiges religiöses und damit verwandtes Brauchtum

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9649**

war, so lautet eine Stimme von 1783, bei den Wallfahrten mehr Markt als Andacht; eine andere: mehr Ärger als Andacht.<sup>12</sup> Der Rückmarsch der Prozessionen von solchen Orten bedeutete für den Pfarrer jedesmal ein besonderes Kreuz. Es fand sich manchmal nur mit Mühe die erforderliche Anzahl von Personen zum Heimtragen der Fahnen und Heiligenbilder zusammen.<sup>13</sup> Und auch diese boten „sehr oft“ keinen erbaulichen Anblick mehr.<sup>14</sup> Trotz der allgemeinen Beliebtheit der Prozessionen kam es vor, daß die allzuweit geführten nur eine geringe Beteiligung aufwiesen.<sup>15</sup> Die Geistlichen stöhnten über die unerträgliche Anstrengung des Tragens der Monstranz bei den endlosen Flurumgängen.<sup>16</sup> Wenn dann noch bei solchen Umzügen ein- oder gar mehrere Male im Freien gepredigt werden mußte,<sup>17</sup> sei es vor ermüdeten Leuten, zumal bei Kapellen oder Kreuzen im Walde, oder inmitten von Verkaufsbuden und Branntweinschenken,<sup>18</sup> so konnte kein Einsichtiger sich der Erkenntnis verschließen, daß eine grundlegende Änderung unumgänglich war.

Die Synodalstatuten von 1688 hatten manche treffliche Vorschrift über die Prozessionen erlassen.<sup>19</sup> Sie sind aber nur teilweise beobachtet worden. Es geschah zwar aus der Gedankenwelt der nüchternen Aufklärungszeit heraus, die wenig Sinn für Gemütswerte hatte, aber es war gleichwohl ein Verdienst und eine Erlösung für viele Pfarrer, als 1783 Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen reformierend eingriff und mit scharfer Sichel den Wildwuchs im Wallfahrts- und Prozessions-

<sup>12</sup> XVI, 161: über Eddessen; ebd. 127: über Himmelfahrt in Paderborn.

<sup>13</sup> So z. B. XVI, 127.

<sup>14</sup> Ebd. 136 der Pfarrer von Thüle: auf Libori in Paderborn habe man „mehrents Mühe, Bilder und Fahnen fortzubringen, nicht ohne Gespott und Gelächter der ganzen Stadt, besonders, wenn die Kirchendiener — so mit dem Pfarrer, auch Bilder- und Fahnenrägern sehr oft die ganze Prozession beim Ausgang ausmachen —, wohl bezechet, mehr schreien als singen“.

<sup>15</sup> Z. B. in Dahl am Montag der Bittwoche zu dem Gezelte: nur wenige Kinder pflegen sich dabei einzufinden (XVI, 120); in Brakel auf Kreuzerfindung 4 Stunden weit nach Eddessen: höchstens 8—10 Bürger, sonst ein Schwarm geschwätziger Jugend, dem mehr am Ausflug als an der Andacht liege (Brakel I, 55v); Dringenberg auf Markus bei der sakramentalen Prozession um die Stadt: wegen des Werktags die Begleitung öfters nicht hinreichend (XVI, 97); Eissen (ebd. 164) usw.

<sup>16</sup> Z. B. Pfarrer von Siddinghausen. XVI, 133.

<sup>17</sup> In Nieheim auf Fronleichnam: bei jeder der 4 Stationen eine Predigt. Ebd. 105. In Salzkotten bei der Prozession am Oktavtage von Fronleichnam: 6 Stationen und 3 Predigten. Ebd. 131.

<sup>18</sup> Z. B. XVI, 72: Annenkapelle bei Brakel.

<sup>19</sup> In Tit. VII.

wesen und zahlreiche abergläubische Seitensprossen im religiösen Leben des Volkes rücksichtslos wegschnitt.

Der Bischof schaffte die überlangen Prozessionen völlig ab. Prozessionen dürften nicht mehr, so betont er öfters in den Dekreten von 1784 und 85, als Grenzbeziehungen gehalten werden, noch weniger sei es der dem allerheiligsten Sakrament schuldigen Ehrerbietung angemessen, daß dasselbe so weit herumgetragen werde. Aufhören mußten ferner die Zusammenkünfte der Prozessionen mehrerer Nachbarpfarreien, erst recht mehrerer sakramentaler Prozessionen, in der Bittwoche oder sonst an einem Ort. Jede Pfarrei sollte künftig die Bittprozessionen für sich allein halten. Es verschwanden fast alle Prozessionen nach außerhalb des Pfarrbezirkes liegenden Wallfahrtsorten, die meisten Prozessionen nach Paderborn auf Himmelfahrt und Libori, die Prozessionen in den Wald hinein oder durch einen Wald hindurch, ebenso wurden verboten die mehrfachen Predigten bei einer Prozession und fast durchweg die Predigten im Freien, auch die allzu ausgiebige Beteiligung der Schützenkompagnien. Die gelobten Feiertage und Prozessionen an Wochentagen wurden auf den folgenden Sonntag verlegt. In der Fronleichnamsoktav sollte überall nur noch an einem Tage Prozession gehalten werden. Aller Jahrmarktsverkehr an den Wallfahrtsorten, alles Branntweinausschenken während der Prozessionen war untersagt. Aber auch alle Reitprozessionen und die meisten Karfreitagsprozessionen und andere gute und weniger gute Volksbräuche fielen. Die Bestimmungen bedeuteten grundsätzlich das Ende aller öffentlichen Wallfahrten. Nur noch für private blieb Raum.<sup>20</sup>

Vergeblich hatte der Pfarrer von Erkeln gemahnt: *Maneat usus, tollatur abusus.*<sup>21</sup> Der Schlag, der gegen die Verweltlichung und Entartung im Prozessions- und Wallfahrtswesen geführt wurde, traf auch echtes religiöses Volksgut, das der Erhaltung wohl wert gewesen wäre und sich leicht von aller Unordnung und abergläubischen Beimischung hätte reinigen lassen.

Zutreffend auch für das Bistum Paderborn ist das Urteil Schreibers: „Die Zeit heischte sicherlich Revisionen. Niemand darf das leugnen. Aber diese Überprüfung war grundsätzlich voreingenommen

<sup>20</sup> Über ähnliche landesherrliche Verordnungen in anderen deutschen Landesteilen zur gleichen Zeit bemerkt G. Schreiber, Strukturwandel der Wallfahrt a. a. O. S. 77, daß dadurch die peregrinatio lediglich in die Kleinwelt der Pfarrei gewiesen worden sei. Das gilt auch von den Dekreten des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm. Schreiber gibt ebenda S. 63—88 einen höchst lehrreichen Überblick über die Stellung des Aufklärungszeitalters zum Wallfahrtswesen.

<sup>21</sup> XVI, 165.

und wurde praktisch exzessiv. Sie führte grundstürzende Wandlungen und ein unweigerliches Nein in Gebieten heraus, in denen das Volkstum immer eine schöpferische Kraft erwiesen hatte.“<sup>22</sup> Beachtung verdient die weitere Feststellung Schreibers,<sup>23</sup> daß die geborenen Sachwalter der Wallfahrten, die Pastoraltheologen, sie damals verlassen hätten. Daher erklärt es sich, daß die Seelsorgsgeistlichen vielfach allem Wallfahrts- und Prozessionswesen innerlich abhold waren. Wenn man die Berichte der Pfarrer unseres Bistums über die Prozessionen aus dem Jahre 1783 liest und die verschiedenen Berichte über dieselbe Prozession und Wallfahrt miteinander vergleicht, so hat man den bestimmten Eindruck, daß einige Pfarrer aus grundsätzlicher Gegnerschaft heraus die Dinge schlimmer dargestellt haben, als sie waren. Der eine Pfarrer verneint das Bestehen von Mißständen, während der andere sich im Aufdecken von solchen nicht genug tun kann und in seinen Äußerungen eine geradezu naive Voreingenommenheit verrät.<sup>24</sup>

## 6. Sonstiges religiöses und damit verwandtes Brauchtum

Eine bunte Fülle weiterer Volksbräuche umrankte ehemals im Bistum Paderborn das kirchliche und religiöse Leben. Nur einiges davon sei angeführt.

Wohl in den meisten Gemeinden des Bistums ist im 17. Jahrhundert der „Nachtgesang“ oder Nachtsang nachzuweisen. Mit diesem Namen bezeichnete man die Sitte, von der Vigil von Allerheiligen bis zur Vigil von Lichtmeß allabendlich etwa eine Stunde lang mit allen Glocken zu läuten.<sup>1</sup> Der Küster bzw. die Läuter erhielten für das „Nachtsangläuten“ eine besondere Vergütung, sei es aus der Kirchenkasse, sei

<sup>22</sup> A. a. O. 85.    <sup>23</sup> Ebd. 88.

<sup>24</sup> Z. B. wenn der Pfarrer Holweg von Eissen in einem Briefe vom 15. Mai 1798 den Geistl. Rat Rören in Neuhaus scharf zu machen sucht gegen diejenigen, die gegen das hochfürstl. Verbot Reitprozessionen gehalten haben, und dabei schreibt: „Die österliche Reitprozession kann übrigens nicht so komisch geschildert werden, als komisch selbe mir vorkommt.“ Kirchl. Leben VII, 313. Man halte daneben etwa den Bericht des Pfarrers Hillebrand in Asseln, der ausdrücklich bekennt, daß ihm weder von Mißständen bei der Reitprozession noch von solchen bei der Prozession auf Annentag nach Amerungen etwas bekannt sei. XVI, 173.

<sup>1</sup> Die Sitte ist u. a. bezeugt für Hörste, Büren, Hegensdorf, Thüle, Boke, Willebadessen, Neuhaus, Kirchborchen. In Borgentreich wurde in der angegebenen Zeit nur an Abenden vor Festen geläutet (Borgentreich I, 110 [1687]). An manchen Orten ist die Sitte heute noch in Übung. Vgl. G. Hillker in der Warte Jhrg. 2 (1934) S. 190 f.

es von der politischen Gemeinde.<sup>2</sup> Wo der Brauch heute noch besteht, begründet man ihn damit, daß voreinst Wanderer, meist edle Frauen, nächtlicher Weile sich verirrt hätten und durch den Schall der Glocken, der ihnen die Lage des nächsten Dorfes anzeigte, gerettet worden seien. Zum Dank dafür hätten sie eine Stiftung gemacht, damit zur Wintersonnezeit jeden Abend nach eingebrochener Dunkelheit geläutet werde.<sup>3</sup>

Bei der weiten Verbreitung der Sitte ist indes eine rein örtliche Entstehungsursache ausgeschlossen. Der Name wird herrühren vom abendlichen Geläut zur Komplet in den Kloster- und Stiftskirchen, das als Nachtgesang bezeichnet wurde.<sup>4</sup> Die ursprüngliche Veranlassung des Läutens aber wird irgendeine religiöse Vorstellung, vielleicht die Absicht, dämonische Einflüsse abzuwehren, gewesen sein. Hierfür spricht das Zeugnis der evangelischen Lippisch-Spiegelbergisch-Pyrmontischen Kirchenordnung von 1571, die das „abergläubische unnötige Glockengeleut, so bey uns Nachtgesang genennet wird,“ verbietet.<sup>5</sup>

Allgemein verbreitet muß das Gewitter- oder Wetterläuten gewesen sein, obwohl es nur zweimal bezeugt gefunden ist: im 16. Jahrhundert in Falkenhagen,<sup>6</sup> im 18. in Ottenhausen.<sup>7</sup> Denn

<sup>2</sup> In Büren erhielten die Läuter 8 Schill. 9 Pfg., der Küster 1 Müdde Hartkorn (XIII 2, 164v, 178); in Hegensdorf der Küster 1/2 Rthlr.; in Hörste die Läuter 1 Tonne Bier, Brot von 1 Scheffel Roggen, 1 Potthast, Butter und Käse; in Thüle die Läuter 1 Tlr. 10 Sgr. 6 d; in Boke der Küster 2 Tlr. (ebd. 323v, 659, 801, 834); in Borgentreich der Küster 18 Gr. aus der Stadtkasse (Borgentreich I, 110); in Kirchborchen und Willebadessen wurde keine besondere Vergütung gezahlt (Pfarrarchiv: Status parochiae von 1687; XIV a 3, 12).

<sup>3</sup> So in Pömbesen (Heimatbuch des Kreises Höxter Bd. 2 [1927] S. 168); in Hannoversch-Münden (Hess. Kurier Jhrg. 1927 Nr. 282 v. 25. 11. 1927); in Brilon und an vielen anderen Orten. In H.-Münden heißt das Läuten Katharinenläuten und dauert vom Katharinentag (25. 11.) bis zum Weihnachtsabend; in Brilon wird es Schneeläuten genannt und beginnt abends um 9 Uhr. In Fulda heißt es Wandererläuten und es wird dort allabendlich geläutet (Buchenblätter, Beilage zur Fuldaer Zeitung 1933 S. 208).

<sup>4</sup> Grotfend a. a. O. 27.

<sup>5</sup> Bl. Jj. IIIv f. Als Grund des Verbotes wird angegeben, es sei unnötig, sei dem gemeinen jungen Volke eine Ursache zu unchristlicher Versammlung des Abends auf dem Kirchhofe, es erschrecke Kranke und Schwangere und habe ihnen schon oft großen Schaden und Nachteil gebracht.

<sup>6</sup> Hier wurde nach Ausweis des Kirchenvisitationsprotokolls von 1594 um diese Zeit das „Wetterläuten“ abgeschafft. W. Hunecke, Das Kloster Lilienthal und die Gemeinde Falkenhagen, Festschr. der reform. Gem. Falkenhagen (1896), Detmold o. J.

<sup>7</sup> Hier beschwerte sich am 26. Juli 1753 ein Einwohner über den Küster und Schulmeister u. a. darüber, daß derselbe „wie vor einigen Tagen ein schwer Ge-

Bischof Ferdinand von Fürstenberg weist in seinen Synodaldekreten von 1669 die Küster an, sie sollten die Sitte des Glockenläutens während eines Gewitters nicht unterlassen, sowohl um die Ungunst der Witterung und diabolische Machenschaften zu verscheuchen, als auch um die Gläubigen einzuladen, in frommen Gebeten Gott um Barmherzigkeit und Abwendung der Gefahr anzuflehen.<sup>8</sup> Nur einmal, in Peckelsheim, fand sich das Mailäuten.<sup>9</sup> Es wird die Sitte, „ganze Nächte hindurch im Monat Mai zu läuten“, gemeint sein, die Kurfürst Max Heinrich von Köln unter dem 19. Juli 1779 für den Bereich der Erzdiözese Köln verbot.<sup>10</sup> Bei derselben Gelegenheit untersagte der Kurfürst das Läuten am Vorabend von Allerseelen bis tief in die Nacht hinein, für welchen Brauch jedoch in unserm Bezirk kein Beleg zutage gekommen ist.

→  
Vom  
Das aus dem Mittelalter stammende Angelusläuten, das auch die evangelische Lippische Kirchenordnung von 1571 als pro pace-Läuten beibehalten hat, erfuhr in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts insofern eine Erweiterung, als gelegentlich der Synodalvisitationen unter Ferdinand von Fürstenberg regelmäßig angeordnet wurde, es solle erst dreimal zum Ave Maria gekloppt und danach „eine Pause“ für die Verstorbenen geläutet werden.<sup>11</sup> Vorher war diese „Pause“ für die Armenseelen nicht üblich gewesen. Die Kirchenordnung von 1686 schrieb den Brauch allgemein vor (Kap. VIII § 5).

1686  
In derselben Zeit wurde, besonders durch den Generalvikar von Dript († 1686), die Salveandacht an vielen Orten eingeführt. Die Kirchenordnung von 1686 machte sie zur Pflicht. Sie bestand darin, daß an Samstagen und Tagen vor Festtagen nach dem „Vesperläuten“, d. h. dem Einläuten des Sonn- und Festtages um 2 Uhr, der Schwitter entstanden, zu Steinheim gelegen und die Glocken nicht gezogen habe“. Steinheim IV, 6—8.

X  
\* Geistliche Regierung II, 286v. Der Erzbischof von Mainz verbot 1782 das Läuten bei Gewittern. Nur ein dreimaliges kurzes Glockenzeichen solle bei Tage und bei Nacht gestattet sein. Joh. Wolf, Kirchengesch. des Eichsfeldes, Göttingen 1792 Urkb. Nr. 128. Dagegen erklärte Kurfürst Max Heinrich von Köln sich 1780 für Beibehaltung des Wetterläutens. Kirchl. Leben VII, 84. Über die Verwendung des sog. „Donnerkreuzes“, eines Bildes des hl. Donatus, des Gewitterpatrons, und geweihten Wachses beim Neubau einer Scheune in Vörden im Jahre 1741 zum Schutze gegen Blitzgefahr vgl. Völker im Heimatbuch des Kreises Höxter Bd. 2 (1927), S. 153 f.

<sup>9</sup> XIII 4, 62 (1656): Der Küster erhält von den Templierern 5 Schilling für „Meygelot“.

<sup>10</sup> Kirchl. Leben a. a. O.; ebd. Erneuerung des Verbotes am 4. 1. 1780 durch den Generalvikar von Horn-Goldschmidt.

<sup>11</sup> So in Dössel auf der Visitation am 1. 12. 1675 (Kirchenbuch im Pfarrarchiv von 1671); ähnlich öfter.

meister mit seinen Schulkindern in der Kirche die Lauretanische Litanei lateinisch oder deutsch sang oder betete.<sup>12</sup> Auch Stiftungen für eine solche Salveandacht kamen vor.<sup>13</sup> Eine andere Form dieser Andacht war in Warburg-Altstadt 1656 üblich: Pfarrer, Küster und Lehrer sangen die ganze Fastenzeit hindurch an allen Tagen das Salve.<sup>14</sup> Näheres darüber wird indes nicht gemeldet. In der Markkirche in Paderborn wurde sie Samstags nach der Komplet zwischen 5 und 6 Uhr so gehalten, daß man drei Ave Maria betete oder sang und dann das Salve Regina oder in der Osterzeit Regina coeli mit Versikel und Oration folgen ließ.<sup>15</sup>

Bemerkenswert ist, daß es an manchen Orten Stiftungen gab, um den Schulkindern an den kirchlichen Festtagen eine Freude zu machen. So war schon im 17. Jahrhundert in Wewer eine jährliche Rente vermacht, wofür die Kinder bei den Prozessionen auf Himmelfahrt nach Paderborn und am Montag der Bittwoche nach Romskapelle „einen Trunk“ haben sollten.<sup>16</sup> In Upsprunge erhielten 1656, wohl auch auf Grund einer Stiftung, auf Kirchweih die Schul Kinder aus den Kapelleneinkünften Weißbrot für 1 Tlr. 5 Schill. und holländischen Käse für 1 Tlr. 2 Schill. 4 Pfg.<sup>17</sup>

Für den anderswo, vor allem in den slawischen Ländern, heute noch bestehenden Brauch, daß am Karsamstag Speisen geweiht wurden, ließ sich nur ein einziges Zeugnis ermitteln: In Dössel weihte der Pfarrer auf Osterabend (d. i. am Karsamstag) „die Schinken“. Das scheint gelegentlich des Osterweihganges, also in den Häusern, geschehen zu sein. Denn es heißt sofort im Anschluß an die mitgeteilte Nachricht, daß Pfarrer und Küster je die Hälfte von den Eiern empfangen.<sup>18</sup> Damit können nur die Eier gemeint sein, die überall Pfarrer und Küster beim Osterweihgang gereicht wurden, und wovon sonst dem Pfarrer zwei Drittel und dem Küster ein Drittel zukamen. Im Dom zu Paderborn wurde schon im Mittelalter und auch noch im 17. Jahr-

<sup>12</sup> Ebd. auf den Visitationen von 1670 und vom 1. 12. 1675; auch sonst vielerorts. Kirchenordnung von 1686 Kap. XI § 8. Über Entstehung und Gestalt der Salveandachten St. Beissel, Geschichte der Verehrung Marias im 16. und 17. Jahrhundert, Freiburg 1918, S. 494—505. Vgl. auch F. Falk, Zur Gesch. des Ave-läutens und der Salveandacht, Katholik 1903 I, 331—341, 775—825.

<sup>13</sup> So in Vörden um 1728. In Verne mußte vermöge einer Stiftung des Dompropstes Ignaz von Asseburg der Lehrer mit den Schulkindern die Andacht täglich am Schluß des Unterrichtes halten. Stukenberg 118

<sup>14</sup> XIII 4, 189v. <sup>15</sup> Pfarrarchiv, Pfarrbuch.

<sup>16</sup> XIII 2, 650 (1656); XVI, 141. <sup>17</sup> Ebd. 589v.

<sup>18</sup> Kirchenbuch Dössel a. a. O. Bl. 7 (1671). Über die Sitte A. Franz, Die kirchl. Benediktionen des Mittelalters I, 575—603; Hindringer a. a. O. 94.

hundert auf Gründonnerstag Brot und Wein geweiht. Beides stand zu diesem Zwecke auf einem Tisch neben dem Altar bereit.<sup>19</sup> In den dabei gesprochenen Weihegebeten werden diese geweihten Speisen als *elemosyna* bezeichnet. Sie werden aber wohl nicht für die Armen,<sup>19a</sup> sondern zu einem Liebesmahl der Kanoniker bestimmt gewesen sein. Zur gleichen Verwendung bei einer solchen Weihe und einem Liebesmahl mögen die zwei Schalen mit zwei Löffeln gedient haben, von denen es im Bericht über die Bischöfliche Visitation von 1654 im Busdorf heißt, daß sie auf Gründonnerstag, Karsamstag und am Vigiltag des Festes des hl. Andreas, des Patrons der Busdorfkirche, gebraucht würden. Außerdem hatte man damals hier noch einen sehr alten, großen und breiten Becher, aus dem am Feste Kreuzerfindung den Kanonikern und Benefiziaten mit Wasser vermischter Wein gereicht wurde.<sup>20</sup> Der Brauch geht zurück auf die altchristlichen Eulogien, ist vielleicht auch beeinflusst durch die weitverbreitete Sitte des Minnetrinkens.<sup>21</sup>

Sonst läßt sich die letztgenannte Sitte,<sup>22</sup> etwa in der Form der Johannes- oder Gertrudenminne, im Bistum bis jetzt nicht nachweisen. In Warstein, im ehemaligen Herzogtum Westfalen, wurde die Johannesminne noch um 1839 in der Kirche gereicht.<sup>23</sup>

Bei der Visitation am 28. Mai 1666 in Steinheim kam zur Sprache, daß beim Osterfeuer viele „Inconvenientien umliefen“, „beneben der Keysung eines Maigraffen und einer Maigreffischen, item mit Tantzen und Begrabung eines Schnuptuchen“. <sup>24</sup> Wie die Be-

<sup>19</sup> Processionarius fol. 17. Dort auch die Weihegebete.

<sup>19a</sup> In manchen Klöstern und Stiftern war allerdings der Gründonnerstag ein Almosentag erster Ordnung. Im Kloster Marienmünster wurde auf Gründonnerstag jedem Armen, der sich einstellte, ein Brot und ein Hering gereicht. Es kamen zum Empfang dieses Almosens seit dem Dreißigjährigen Kriege jeweils meist mehr als 1000 Arme, in Notjahren bis zu 3000. Völker im Heimatborn Jhrg. 8 S. 34. Im Patroklistift in Soest erhielt auf Gründonnerstag jedes Schulkind ein Brötchen zu 1 bis 1½ Stüber, je nachdem der Weizen teuer oder wohlfeil war. Im letzten Jahre vor der Säkularisation, Gründonnerstag 1810, wurden auf diese Weise 512 Brötchen ausgegeben. Reg. Akt. Vikarien Soest, Bericht vom 9. Juni 1823.

<sup>20</sup> Honselmann a. a. O. S. 27; A. Fuchs ebd. 99.

<sup>21</sup> Franz a. a. O. II, 263 ff.; I, 299 ff.

<sup>22</sup> Das Minnetrinken zu Ehren eines Heiligen hat ein Gegenstück in ähnlichen germanischen Opferriten. Vgl. Saupe a. a. O. 24f. Das heute noch übliche Zutrinken hängt gleichfalls damit zusammen. Das Minnetrinken ist aus dem weltlichen Brauchtum schließlich in das kirchliche übergegangen. Franz I, 301; vgl. auch Grube, Chronicon Windeshemense a. a. O. 215.

<sup>23</sup> Reg. Generalvik. Akt. Küsterstelle Warstein.

<sup>24</sup> A. Gv. XIV a 2, 33v. Zu der Sitte, beim Osterfeuer ein Schnupftuch zu begraben, sind die Ausführungen Saupes a. a. O. S. 31 zu Art. 27 des Indiculus:

stellung des Maigrafen und der Maigräfin vor sich ging, wird nicht berichtet. Es mag wie im benachbarten Vörden durch Umtragen um das Feuer geschehen sein. Hier mußten die also Erkorenen für die Ehrung etwas zum Besten geben.<sup>25</sup> Vermutlich fand dies beim sog. Maigelag oder Maibier statt, gegen welchen Brauch die Sendrichter im Archidiaconat Steinheim im 17. und 18. Jahrhundert mit Strafen vorgingen,<sup>26</sup> wie auch um diese Zeit überhaupt die Osterfeuer und die Erwählung eines Maigrafen und einer Maigräfin wegen der dabei vorgehenden „Keckereien“ nicht mehr geduldet werden sollten.<sup>27</sup>

Eine gewisse Berühmtheit hat die heute noch in Lügde hochgehaltene Sitte der Osterräder erlangt. Vier große, eigens zu diesem Zwecke angefertigte eichene Räder werden mit Reisig und Stroh

Lügde

de simulacris de pannis factis und 7 ff. zu Art. 3: de spurcalibus in Februario zu vergleichen. Es handelt sich vermutlich ursprünglich um ein aus Zeuglappen gefertigtes Götzenbild, das den Winterdämon darstellte. Ein ähnlicher Brauch ist das Begraben „des Fastnacht“ auf Aschermittwoch, dessentwegen und wegen des dabei verübten „Schandals“ bei der Sendvisitation im Jahre 1792 die Klosterknechte von Gehrden mit 3 Tlr. bestraft werden. XV 7, 253v.

<sup>25</sup> Sartori a. a. O. 159 f.

<sup>26</sup> Bei der Visitation in Altenbergen im Jahre 1719 wird ein Einwohner mit 1½ Rthlr. bestraft, weil er wider das expresse, von der Kanzel verlesene hochfürstliche geistliche Verbot Maigelage in seinem Hause gestattet, darin Maigraf und Maigräfin gemacht worden waren. Der Maigraf selbst muß 1 Tlr., die übrigen Teilnehmer am Maibier zusammen 6 Tlr. Strafe zahlen. XIV. a 7, 75v. In Lügde werden bei der Visitation im Jahre 1669 acht Mädchen, „die beim Rosenbaum vorm Kleve ein Meygelag gehalten“, mit je 1 Pfd. Wachs bestraft. XIV 2, 87v. Bei einem Maifest in Paderborn im Jahre 1528 wurde um einen auf der Kohlgrube, einem Platze mitten in der Stadt, aufgerichteten Maibaum getanzt. Das Fest erlangte als Auftakt zur reformatorischen Bewegung in der Stadt eine gewisse Berühmtheit. Vgl. Richter, Gesch. der Stadt Paderborn I, 117 f.; Th. Legge, Flug- und Streitschriften der Reformationszeit in Westfalen (1523—1583), Münster 1933, S. 119 f. (Bericht des luther. Pfarrers Hoitbandt). Über das Maifest als germanisches Frühlingsfest vgl. auch oben S. 175 f.

<sup>27</sup> Die Dorfschaft Eversen wird 1715/16 mit 6 Rthlr. bestraft, weil sie den jungen Leuten gestattet hat, Maigrafen und Maigräfin zu greifen und zwar am hl. Ostertag. XIV c 2, 320. Mit dem Maigelag hängt jedenfalls auch der Flurname „Maikamp“ oder „Maipplatz“ zusammen, der sich vereinzelt findet. So der Maipplatz in Mellrich mitten im Dorf (F. Stille, Aus der Geschichte der Herrlichkeit und des Kirchspiels Mellrich, Lippstadt 1935, S. 232), der „Meykamp“, ein Flurort in der Gemarkung Grobeneder (XIII 3, 32v, 1656) und das „Meygeld“, das laut Kirchenrechnung von Peckelsheim 1654 dem Schulrektor aus der Kirchenkasse gezahlt wurde. Letzteres war wohl eine Art Trinkgeld zur Erhöhung der Festfreude, wie sonst mancherorts der Lehrer von jedem Kinde 4 Pfg. „Kirmeßgeld“ erhielt. Z. B. XIII 3, 306: Borgentreich (1656); XIII 4, 62: Peckelsheim (1656). In Borgentreich gab außerdem auf Thomas jedes Kind dem Lehrer 4 Pfg. „zum Thomaslicht“ (ebd.).

umwickelt, am Nachmittag des ersten Ostertages auf den Osterberg geschafft, nach Einbruch der Dunkelheit angezündet und ins Tal hinabgelassen. Man glaubt, daß es ein gutes Jahr bedeute, wenn alle Räder gut im Tale ankommen. Eine besondere Vereinigung von etwa zwölf Bürgern, der Osterdechenverein (von Dechen = Dechant (decanus) = Vorsteher), sorgt für die Beschaffung des Materials und die rechte Ausstattung der Räder.

Man bringt die Sitte neuerdings gern mit dem heidnisch-germanischen Sonnenkult in Verbindung, weil das Feuerrad ein Sinnbild der Sonnenscheibe sei.<sup>28</sup> Wenn auch die Herkunft aus dem germanischen Brauchtum nicht bezweifelt werden kann, so dürfte doch der ursprüngliche Sinn eher ein Abwehrzauber gegen Hagel und Unwetter gewesen sein. Denn das Hinabrollen brennender, mit Stoffen umwickelter Räder, sog. Hagelräder, von Anhöhen hinab, ist als Ritus der Hagelfeiertage auch sonst bezeugt,<sup>29</sup> während die Lügder Osterräder einzig dastehen.<sup>30</sup> Für diese Deutung spricht der genannte Volksglaube in Lügde, daß ein gutes Jahr zu erwarten sei, wenn alle Räder gut herunterkommen.<sup>31</sup> Daß die Hagelräder am Freitag nach Christi Himmelfahrt, dem Hagelfreitag, oder kurz vor der Ernte liefen, ist ohne Belang, da auch sonst alte Festbräuche, wie z. B. die Reitprozessionen, manchmal von ihrem ursprünglichen Termin in eine andere gelegnere Zeit verlegt worden sind. Die Verlegung auf Ostern hatte für sich, daß dann die Feuerräder den Saatfeldern, über die sie liefen, noch keinen nennenswerten Schaden tun konnten, was Himmelfahrt oder vor der Ernte sehr wohl der Fall war.

Selbstverständlich hat seit vielen Jahrhunderten schon niemand in Lügde mehr an eine heidnische Bedeutung der Räder gedacht. Man ließ die Räder zur Ehre des auferstandenen Gottessohnes laufen. Dieser Gedanke liegt allen Sprüchen zugrunde, die seit alters zu diesem Brauche gehören. Wenn einige Tage vor Ostern der Bote des Osterdechenvereins bei den Bürgern Stroh und Geld für die Auslagen sammelt, sagt er den Spruch:

Der Osterdechen-Verein  
ladet Sie freundlichst ein,  
Alt und Jung, Groß und Klein,  
Von Ost, Süd, Nord und West  
zu diesem heiligen Osterfest.

<sup>28</sup> So z. B. H. Schwanold, Pymont und seine Umgebung (Niedersächs. Heimatbücher Bd. 2), Salzuflen 1922, S. 72. Die Beschreibung der Sitte auch bei Sartoria a. a. O. 160; K. Wehrhan in „Germanien“ Jhrg. 1933, S. 129—133.

<sup>29</sup> Bächtold-Stäubli Bd. 3 Sp. 1314 f.

<sup>30</sup> Ebd. Bd. 6 Sp. 1335.

<sup>31</sup> Schwanold a. a. O. 71.

Wer gibt Kies und einen Dreier,  
 Der kriegt Platz am Osterfeuer.  
 Und wer spendet eine Gabe,  
 Der hat Glück im ganzen Jahre.  
 Dann einen fröhlichen Ostern!

Die Inschriften einiger Räder haben folgenden Wortlaut:

- Das erste: Zum Lob, daß du erstanden bist,  
 im Glanze einst, Herr Jesu Christ,  
 lauf ich heut ins Mariental,<sup>32</sup>  
 in Zukunft auch noch manchesmal.
- Das zweite: Heut laufe ich zum ersten Mal  
 ins Bereich Mariental  
 zur Auferstehung Jesu Christ,  
 wodurch die Welt erlöset ist.
- Das dritte: Am hohen Auferstehungstage laufe ich.  
 Drum, liebe Brüder, wanket nicht!  
 Kein Alter kann unsern Anfang denken  
 Gott allein kann unser Ende lenken.<sup>33</sup>

Es kann nicht wundernehmen, daß im aufgeklärten 18. Jahrhundert, wo man möglichst alle Äußerungen des Volkslebens nach rationalistischen Gesichtspunkten reglementieren zu können vermeinte, auch der schöne Brauch der Lügder Osterräder anstößig wurde. Bei der Synodalvisitation in Lügde am 21. August 1743 erteilte der Generalvikar von Wydenbrück dem Bürgermeister und Rat den Befehl, das Laufen der Osterräder am Ostersonntag abzuschaffen, und beauftragte den hochfürstlichen Richter daselbst, die Räder wegzubringen. Zur Begründung gab er an den großen Lärm, den die Veranstaltung erregte, und weil Versündigungen dadurch verursacht würden, die vielen Bürgern Schande zufügten.<sup>34</sup>

Es wird nicht berichtet, ob der Anordnung damals Folge geleistet worden ist. Sie ist später weder jemals erneuert worden noch sind Bestrafungen dieserhalb zu verzeichnen. Das Verbot wird bald darauf stillschweigend wieder außer Kraft gesetzt sein. Denn es steht fest, daß die Osterräder weitergelaufen sind.

Dem Wortlaut der Protokolleintragung i. J. 1743 ist zu entnehmen, daß damals drei Osterfeuer in Lügde abgebrannt wurden, vor jedem der drei Tore eins, und daß je zwei Räder, im ganzen sechs, von

<sup>32</sup> Den Namen Mariental hat der Lügder Talkessel überkommen von dem in Lügde von etwa 1480 bis 1575 bestandenen Augustinessenkloster, das vallis benedictionis beatae Mariae hieß.

<sup>33</sup> Schwanold 71 f.

<sup>34</sup> XIV a 12, 255.

jedem dieser Feuer aus liefern, mithin von drei verschiedenen Bergen aus, nicht wie heute vom Osterberg allein.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts wurden keine Osterfeuer mehr abgebrannt, sondern nur noch mit den brennenden Rädern der Osterabend erhellt. In einer wohl von der Hand des Kriminaldirektors Franz Joseph Gehrken (1771—1845) stammenden Beschreibung des Brauches heißt es: „Am Osterabend wird statt der gewöhnlichen Osterfeuer aus den drei Stadthoren eine besondere Art von Feuerwerk mit flammenden Rädern gehalten. Die Bürger und Weiber begeben sich vor die Thore am Abend, die jungen Männer und Burschen aber mit breiten, besonders angefertigten Rädern von vier Fuß Höhe auf die anliegenden Berge, in deren Kessel Lügde liegt. Auf den höchsten Bergkuppen werden die mit Stroh und Reisern umwickelten Räder angezündet und an einer durchgesteckten Stange, die ihnen zur Achse dient, mit Jubelgeschrei hinunter auf die Stadt gerichtet. Fallen die brennenden Räder bis in die Emmer, so deutet dies ein gutes Jahr an, und Kinder laufen mit den Bränden umher.“<sup>35</sup>

Über einen ganz merkwürdigen Brauch in Nieheim berichtet 1783 mit allen Zeichen der Entrüstung der dortige Pfarrer P. Joachim Schmitter, Profeß des Klosters Marienmünster, wie folgt:

„Vom vierten Fastensonntag bis zum Weißen Sonntag einschließlich begibt sich die Nieheimer Jugend beiderlei Geschlechtes zu einem Platze außerhalb der Tore, doch in der Nähe der Stadt. Dort bilden sie einen Kreis, in welchem jedesmal ein Paar, ein Junge und ein Mädchen, tanzt. Dabei singen sie sehr häßliche Lieder, und die einzelnen im Kreis küssen sich öffentlich wechselweise, wodurch der Verführung der Jugend Vorschub geleistet und den Schulkindern Ärgernis gegeben wird. Dies Spiel dauert vom Mittagessen bis zum Abend.“

Der Pfarrer fügt hinzu, er habe schon oft gegen diese abscheuliche Sitte von der Kanzel gewettert, aber nur erreicht, daß die Schulkinder jetzt fernblieben. Im übrigen beriefe man sich auf eine mehr als hundertjährige Gewohnheit.

Bischof Friedrich Wilhelm verbot darauf durch Verfügung vom 10. Januar 1786 bei Strafe von 5 Tlr. „solche unsinnige und verführerische Ausgelassenheiten“.<sup>36</sup>

Der Umstand, daß nur an fünf Sonntagen und den einfallenden Festen und zwar in der für solche Tänze im Freien höchst ungünstigen Vorfrühlingszeit der Brauch geübt wurde, läßt auf einen ursprünglich religiösen Zweck der Veranstaltung schließen. Aber dieser kann unmöglich der christlichen Gedankenwelt entnommen sein.

<sup>35</sup> Archiv des Altertumsvereins in Paderborn Cod. 85.

<sup>36</sup> XVI, 105, 25 ff.

## 7. Liturgische Besonderheiten

Die Spendung der Sakramente wies in unserem Zeitraum mancherlei Besonderheiten auf, die heute verschwunden sind. Nach dem Kapitulare Karls des Großen von 785 sollte die Taufe infra annum nach der Geburt des Kindes geschehen.<sup>1</sup> Taufstage waren der Karsamstag und der Samstag vor Pfingsten.<sup>2</sup> Doch kümmerte man sich schon im 13. Jahrhundert um diese Taufzeiten nicht mehr überall, und im 14. Jahrhundert verlangten die Synoden ganz allgemein, daß die Kinder bald nach der Geburt zur Taufe zu bringen seien.<sup>3</sup> Die Agende von 1602 verordnete, daß die Kinder so bald wie möglich zur Taufe gebracht würden.<sup>4</sup> Die Religions- und Kirchenordnung von 1626 verbot unter Strafe von 10 Rthlr. den Aufschub der Taufe über acht Tage hinaus.<sup>5</sup> Der Sendrichter begnügte sich jedoch, wenn es gleichwohl geschehen war, wie 1644 in Lügde, häufig mit einer einfachen Rüge.<sup>6</sup> Die Kirchenordnung von 1686 schrieb unter Androhung von 5 Goldg. Strafe den Empfang der Taufe innerhalb der ersten 4 Tage nach der Geburt vor.<sup>7</sup> Bei der abrenuntiatio satanae und beim Glaubensbekenntnis mußte der taufende Geistliche sich mit dem Gesicht nach Osten aufstellen. Der Taufpate mit einem männlichen Täufling erhielt den Platz zur Rechten, der mit einem weiblichen zur Linken. Zwischen der Übergabe des weißen Kleides und der des brennenden Lichtes war noch der Ritus eingeschoben, daß der Priester dem Täufling ein wenig Wein von der Ablution in den Mund gab mit den Worten: Huius vini perceptio sit tibi in salutem aeternam corporis et animae. Amen.<sup>8</sup> Die Paten — es sollten nicht mehr als zwei sein — opferten nach der Taufe.

Die Firmung wurde im 17. Jahrhundert, auch nach dem Dreißigjährigen Kriege, nicht regelmäßig gespendet. So war 1656 gelegentlich der bischöflichen Visitation Firmung in Lügde und erst wieder 13 Jahre später (1669).<sup>9</sup> In Calenberg war 1669 sogar seit 15

<sup>1</sup> MGLL I, 49 Nr. 19.

<sup>2</sup> Erhard, Cod. Dipl. II, 340, Urk. des Erzbischofs Philipp von Köln (1168—90): Die Pfarrer der sechs Soester Pfarreien sind verpflichtet, auf Karsamstag und Pfingstsamstag je ein Kind zur Taufe in die Stiftskirche von St. Patrokli zu schicken. Wenn die Urkunde in der vorliegenden Form unecht sein sollte, was L. von Winterfeldt behauptet (Westf. Zeitschr. 89 (1932) 228—231), so ist sie doch vor 1227 entstanden, spiegelt also zum mindesten die Verhältnisse des beginnenden 13. Jahrhunderts.

<sup>3</sup> Funk-Bihlmeyer, Kirchengeschichte Teil 2, 9. Aufl., Paderborn 1932, S. 226. <sup>4</sup> S. 7: quo citius confertur eis, tanto securius. <sup>5</sup> S. 16 § 3.

<sup>6</sup> XIV a 1, 29. <sup>7</sup> S. 12 § 4. <sup>8</sup> Agende von 1602 S. 31 u. 36.

<sup>9</sup> XIV a 2, 136<sup>v</sup> u. 182<sup>v</sup>; XIII 5 a, 186.